



Inhalt

A. Verkündung von Rechtsvorschriften

B. Andere amtliche Bekanntmachungen

Vereinbarung über die gemeinsame Nutzung eines Langzeitarchivspeichers

B. Andere amtliche Bekanntmachungen

Vereinbarung über die gemeinsame Nutzung eines Langzeitarchivspeichers

Zwischen der Stadt Bremervörde, vertreten durch den Bürgermeister,
der Samtgemeinde Seisingen, vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister,
der Gemeinde Gnarrenburg, vertreten durch den Bürgermeister und
der Gemeinde Scheeßel, vertreten durch die Bürgermeisterin
wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Die Stadt Bremervörde beschafft die erforderlichen Langzeitarchivspeicher zur gemeinsamen Nutzung. Das Hauptsystem wird im Serverraum der Stadt Bremervörde installiert. Das Zweitsystem wird im Serverraum der Samtgemeinde Seisingen installiert. Der Zugriff erfolgt über das von der EWE betriebene MPLS-Netz im Landkreis Rotenburg / Wümme.

§ 2

Sicherheit und Betrieb

1. Die Stadt Bremervörde richtet allen teilnehmenden Kommunen einen eigenen Speicherbereich auf dem Langzeitarchivspeicher ein und vergibt die entsprechenden Zugangsdaten. Ein Zugriff auf den Speicherbereich einer anderen Kommune ist somit ausgeschlossen. Eine Übersicht über die vergebenen Freigaben ist als Anlage 1 dieser Vereinbarung beigefügt. Jeder Speicherbereich wird automatisch auf das Zweitsystem bei der Samtgemeinde Seisingen gespiegelt. Eine weitergehende Datensicherung findet aufgrund von Herstellerempfehlungen durch die Fa. Fast nicht statt. Eine Haftung der Stadt Bremervörde oder der Samtgemeinde Seisingen bei Datenverlust oder Systemausfall scheidet aus.

2. Der Speicherbereich ist als WORM with Retention eingerichtet und ermöglicht somit einmaliges Schreiben einer Datei, die dann für eine durch das DMS mitgegebene Aufbewahrungszeit technisch vor Veränderung geschützt wird.
3. Allen angeschlossenen Kommunen steht das gesamte Speichersystem zur Verfügung. Ein Anspruch auf einen festen Prozentanteil der Kapazität besteht nicht.
4. Der Systembetrieb läuft 24 Stunden. Um Systemausfallzeiten zu verhindern hat die Stadt Bremervörde einen Vertrag für Garantieleistungen „Vor-Ort-Service“ für beide Geräte abgeschlossen. Die Reaktionszeit beträgt bei einem Ausfall 4 Stunden.
5. Bei einem Festplatten-Tausch z. B. aus Garantiegründen oder bei Außerbetriebnahme des Systems verbleiben die entsprechenden Festplatten bei der Stadt Bremervörde im Serverraum bis sie datenschutzkonform (gern. BSI) durch eine beauftragte und zertifizierte Fachfirma entsorgt werden.
6. Die Entstörung der Systeme wird durch die IT-Abteilung der Stadt Bremervörde in Zusammenarbeit mit der IT-Abteilung der SG Seisingen abgewickelt.
7. Das IT-Personal der Stadt Bremervörde und der Samtgemeinde Seisingen ist dem Datenschutz verpflichtet.
8. Die entsprechenden Serverräume sind mittels Brand- und Einbruchmeldeanlage gesichert und klimatisiert.
9. Die Netzwerke der Stadt Bremervörde und der SG Seisingen sind mit Firewalls gegen Zugriffe Dritter abgesichert.
10. Sollten trotz der getroffenen Vorkehrungen Probleme auftreten, so verpflichten sich die Vertragspartner, diese einvernehmlich und schnell zu lösen.

§ 3

Kosten

1. Die Stadt Bremervörde tritt in Vorleistung. Sie trägt die Kosten der Neuanschaffungen für beide Systeme sowie für den Servicevertrag.
2. Die Kosten für die Beschaffung beider Systeme werden direkt nach Inbetriebnahme gleichmäßig auf alle angeschlossenen Kommunen umgelegt. Die jährlichen Kosten für den Servicevertrag werden direkt nach Rechnungsstellung durch den Servicepartner auf alle angeschlossenen Kommunen umgelegt. Als Grundlage für die Berechnung dienen die jeweiligen Rechnungen.
3. Darüberhinausgehende Kosten, die für z.B. für Erweiterungen oder gesonderten Service erforderlich werden, werden wie unter 2. beschrieben berechnet. Die Stadt Bremervörde teilt den Vertragspartnern entsprechende Umstände frühestmöglich mit.
4. Tritt eine weitere Kommune aus dem Bereich des Landkreises Rotenburg / Wümme in diese Vereinbarung ein, wird die Beschaffungssumme der Systeme neu aufgeteilt und mit den im Jahr des Eintrittes fälligen Kosten für den Servicevertrag verrechnet. Eventuelle Guthaben werden in den kommenden Jahren abgeschmolzen.

§ 4

Laufzeit und Kündigung

1. Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Eine Kündigung dieser Vereinbarung ist mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres, jedoch frühestens zum 31.12.2026 möglich.
3. Sollte einer der Systemstandorte entfallen, so verpflichten sich die Vertragspartner, einvernehmlich und schnell einen neuen Standort zu finden und einzurichten.
4. Die teilnehmenden Kommunen haben bei einer Kündigung keinen Anspruch auf Erstattung der anteiligen Kosten.
5. Die Stadt Bremervörde und die SG Seisingen sichern im Falle des Ausscheidens einer Kommune die Herausgabe der Daten in Dateiform an die ausscheidende Kommune zu.

§ 5

Vertragsanpassung, Schlichtung

1. Haben sich die Vertragsverhältnisse, die für die Festsetzung des Vertragsinhaltes maßgebend sind, seit dem Abschluss des Vertrages so wesentlich geändert, dass einer Vertragspartei das Festhalten an der ursprünglichen vertraglichen Regelung nicht zuzumuten ist, so kann diese Vertragspartei eine Anpassung des Vertragsinhaltes an die geänderten Verhältnisse verlangen oder, sofern eine Anpassung nicht möglich oder einer Vertragspartei nicht zuzumuten ist, den Vertrag kündigen.
2. Für Streitigkeiten über Rechte und Pflichten der Beteiligten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, wird die Aufsichtsbehörde zur Schlichtung angerufen.

§ 6

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung oder Teile von Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der anderen Vorschriften hiervon unberührt. Für diesen Fall soll diejenige ergänzende und/oder ersetzende Regelung erfolgen, die dem ausdrücklichen oder mutmaßlichen Willen der Beteiligten unter Berücksichtigung des Vertragszweckes entspricht oder am nächsten kommt.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt rückwirkend am 01.12.2021 in Kraft.

gez.

(Breitenfeld)

Bürgermeister Gemeinde Gnarrenburg

(Jungemann)

Bürgermeisterin Gemeinde Scheeßel

(Kahrs)

Samtgemeindebürgermeister Samtgemeinde Selsingen

(Hannebacher)

Bürgermeister der Stadt Bremervörde